

N i e d e r s c h r i f t

über die am Freitag, den 3. März 1978 um 20.00 Uhr im Gemeindeamt stattgefundene 20. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Vandans

TAGESORDNUNG

- 1) Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der Beschlußfähigkeit
- 2) Genehmigung der Niederschrift von der 19. öffentlichen Gemeindevertretungssitzung vom 27.1.1978
- 3) Kenntnisnahme der Beschlüsse aus der 25. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 9.2.1978
- 4) Genehmigung der Empfehlungen der 3. Sitzung des Vereins- und Kulturausschusses vom 9.2.1978
- 5) Spendeansuchen des Kriegsoffizierverbandes, Ortsvereinigung Vandans
- 6) Öffnung der Angebote und Vergabe des Grasnutzen zum szt. Anwesen Schoder Heinrich
- 7) Beschlußfassung zur Schwimmbadverpachtung
  - a) Festsetzung der Eintrittspreise für 1978
  - b) Art, Umfang und Laufzeit der Ausschreibung
- 8) Stellungnahme zur Neutrassierung der Montafonerstraße B 188 und deren Auf- und Abfahrt für Vandans
- 9) Beschlußfassung zum Flächenwidmungsplan
  - a) Genehmigung der Vorschläge des Raumplanungsausschusses von der 12. Sitzung am 17.2.1978
  - b) Entscheidung zu den noch bis 1.3.1978 geäußerten Wünschen (siehe auch Berichte zu Niederschrift vom 17.2.1978)
    - 1) Umlegung des Bauerwartungslandes Schoder Josef 127 südl. von der Alma
    - 2) Widmung der Gp. 1994/1 Ganahl Josef, da Zufahrtsbewilligung vorliegt
    - 3) Abänderungsvorschlag Dürtscher Irmaard, das Anwesen in BM zu widmen (LReg. 12.12.1977)
    - 4) Die Gp. 1414/2, Bp. 654 und ein Teil der Gp. 1411 von Wilhelm im Vens als BM für Bäckerei ausweisen
    - 5) Korrektur des BW von Dr. Konzett im Sinne des noch nicht durchgeführten Teilungsplanes Rümmele, 4355/74.
    - 6) Rückwidmung der Teilfläche ÖZ aus Gp. 1332/1 der Agrargemeinschaft
    - 7) Rückwidmung der Gp. 1026/1 Neher Sofie 115 in FL
    - 8) Rückwidmung der Gp. 215 Dietrich Ulli in FL
    - 9) Widmungen in BW im Fadergall bzw. Rodund:
      - 9.1 Gp. 710/3, 715, 702/1 und 683/2 für 3 Bauplätze beim Ankauf von Wachter's Erben durch Küng Josef
      - 9.2 Gp. 682, 681/1 und 681/2 Tagwerker Paul für 2-3 Bauplätze
      - 9.3 Kenntlichmachung der bestehenden BW-Flächen Stemer Gp. 650 bis Mische Gp. 686

10) Zusätzliche Widmung als BW von Tagwerker Paul aus Gpn.  
14 - 17 nördl. der Schwimmbadstraße bis an die Verbotzone  
der 220 kV-Leitung

11) Widmung der Gp. 333/1 Schwarzhans-Nachbauer als BW  
(Niederschrift 13.1.1978)

c) Genehmigung des Flächenwidmungsplanes für Vandans gem. § 19,  
Abs. 5, LGB1. 15/73

10) Beschlußfassung zum Jahresvoranschlag 1978

A) Festsetzung der steuerlichen Hebesätze und Gebühren auf Grund  
der Empfehlungen des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes

B) Feststellung des Jahresvoranschlages 1 9 7 8

Anwesend waren: Bürgermeister Vonier als Vorsitzender, 4 Gemeinderäte  
und 11 Gemeindevertreter

Entschuldigt: GV Graß Reinhard, GV Alge Edi und GV Tagwerker Paul

Ersatzmänner: Maier Hugo und Salzgeber Florentin

zur TAGESORDNUNG:

- 1) Der Vorsitzende eröffnete um 20.00 Uhr die Sitzung, begrüßte die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung und stellte die Beschlußfähigkeit fest.
- 2) Die Niederschrift von der 19. öffentlichen Gemeindevertretungssitzung vom 27.1.1978 wurde genehmigt.
- 3) Die Beschlüsse der 25. Gemeindevorstandssitzung wurden zur Kenntnis gebracht (Grundteilungen, Vergabe Wärmepumpenheizung BAD, Rodelstaatsmeisterschaft - Übernahme der ungedeckten Kosten von 3.700,--S).
- 4) Die Empfehlungen der 3. Sitzung des Sport- und Kulturausschusses vom 9.2.1978 wurden mit 16 : 1 Stimmen (Neher Franz 148) genehmigt (Benützung Rätikonhalle, Pachtvertrag SCM, Subventionierung Vereine, Landestheater, Priesterjubiläum, Altersbewirtung).
- 5) Das Spendeansuchen des Kriegsopferverbandes, Ortsvereinigung Vandans in Form eines Essens für die Mitglieder bei der Jahreshauptversammlung wurde einstimmig genehmigt.
- 6) Nach Öffnung der 3 Angebote wurde der Grasnutzen bei ordentlicher Bewirtschaftung und Düngung zum Preise von 16.-S/ar mit 13 : 4 Stimmen (Neher Franz, Mathis Hugo, Stejskal Ernst und Fussenegger Josef) an Wachter Raimund für die nächsten 2 Jahre vergeben.
- 7) Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:
  - a) Die Eintrittspreise für das Schwimmbad in der Saison 1978 sollen wie im Vorjahr belassen werden. Demzufolge gelten für 1978 folgende Preise:

Saisonkarten Kinder (bis 15 J.)	S	60,--
Saisonkarten Erwachsene	S	140,--
Auswärtige Erwachsene	S	14,--
Talbewohner und Gäste mit Gästekarte	S	11,--
Kinder bis 15 Jahre	S	5,--

- b) Die Ausschreibung soll nach dem vorgelegten Vertragsentwurf erfolgen. Der Kioskpacht wurde von S 12.000,-- incl. MWSt. auf S 6.000,-- incl. MWSt. reduziert. Neben der Amtstafel soll die Kundmachung in den beider Vorarlberger Tageszeitungen sowie in beiden Bezirkswochenzeitungen erfolgen. Angebote wären bis zum 10.4.1978 beim Gemeindeamt abzugeben. Die Pachtdauer soll freigestellt werden.
- 8) Mit dem vorgelegten Vorentwurf zur Neutrassierung der Montafonerstraße B 188 ist die Gemeindevertretung mit 15 : 2 Stimmen (Neher Franz und Stejskal Ernst) einverstanden. In der Detailplanung wären zu berücksichtigen: Ausreichende Dimensionierung der Unterführungen beim Steg und der gedeckten Holzbrücke, direkte Einführung vom Gässle in die St. Antöner Auf- bzw. Abfahrt, Anbringung von Gehsteigen an die Überführung der Landesstraße.
- 9) Zum Flächenwidmungsplan wurden folgende Beschlüsse gefaßt:
- a) die Vorschläge der 12. Sitzung des Raumplanungsausschusses vom 17.2.1978 wurden einstimmig genehmigt.
- b) über die Ansuchen, wie in der Tagesordnung angeführt, wurde wie folgt entschieden:
- 1) Der Umlegung des Bauerwartungslandes Schoder Josef 127 wird einstimmig stattgegeben. Eine evtl. Übernahme der privaten Zufahrtsstraße (Bleiner, Strehle usw.) in eine Gemeindestraße könnte nur bei Bereitstellung von mindestens 5,-- m Grund erfolgen.
  - 6) Einer Rückwidmung der Teilfläche "ÖZ" aus der Gp. 1332/1 der Agrargemeinschaft wurde nicht entsprochen, da weder die Gemeinde noch die Agrargemeinschaft in einer künftigen Entscheidung gehemmt ist. Die Beibehaltung der Widmung als ÖZ (wie im FWP vorgesehen) wurde mit 15 : 2 Stimmen (Maier Hermann und Neher Franz) beschlossen.
  - 8) Der Rückwidmung der Gp. 215 von Dietrich Ulli in FL kann wegen zu geringem Ausmaß der Fläche einstimmig nicht zugestimmt werden.
- Die Punkte 2) bis 5), 7), 9), 10) und 11) wurden einstimmig gem. den Ansuchen genehmigt.
- c) Die Gemeindevertretung hat sodann den Flächenwidmungsplan für Vandans gem. § 19, Abs. 5, LGBI. 15/1973, mit 16 : 1 Stimmen (Maier Hermann) genehmigt.
- 10) Die einzelnen Ein- und Ausgabenposten des Voranschlags wurden auf Grund der Empfehlungen des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses erläutert. Eine Zusammenfassung mit summarischer Gegenüberstellung ist ein Bestandteil dieser Niederschrift.
- A) Festsetzung der steuerlichen Hebesätze und Gebühren
- |  |          |
|--|----------|
| a) Grundsteuer A für land- u. forstw. Betriebe   | 500 v.H. |
| b) Grundsteuer B für sonstige Grundstücke  | 420 v.H. |
| c) Gewerbesteuer (150 : 150)   | 300 v.H. |
| d) Lohnsummensteuer  | 2 v.T.   |
| e) Getränkesteuer für alle Getränke und Eis mit Ausnahme von Frühstückskaffee  | 10 v.H.  |
| f) Vergnügungssteuer (ortsansässige Vereine sind jährlich von einer Veranstaltung befreit)   | 10 v.H.  |
| g) Verwaltungsabgaben bei Baubewilligungen 1/8 % der Baukostensumme unter Annahme von 1300,-S/m <sup>3</sup> u.R., höchstens 3000,- S bei Ein- und Zweifamilienwohnhäusern (bisher 1250,- S) |          |

- h) Die Gästetaxe incl. 30 Groschen Mullabgabe wird auf 5,20 S (bisher 5.00 S) festgesetzt.
- i) Der Fremdenverkehrsbeitragspunkt für gewerbliche Betriebe wird mit S 11,-- belassen.  
Fremdenverkehrsbeitragspunkte sollen für Privatzimmervermieter ab 500 Nächtingungen vorgeschrieben werden.
- j) Die Hundesteuer wird wie folgt belassen: Alle über 3 Monate alten Hunde einheitlich S 200,--, für jeden weiteren Hund im Haushalt S 300,--.

Gemeindeeinrichtungen

- k) Mull wird nur aus genormten Abfuhrgefäßen, also unseren OCHSNER-Kübel und den beim Gemeindeamt käuflich erhältlichen, mit Aufschrift versehenen, schwarzen Kunststoff-Mullsäcken abgeführt. Wenn Mullkübel defekt oder unbrauchbar werden, wird empfohlen, statt eines neuen Kübels die entsprechende Anzahl von Mullsäcken beim Gemeindeamt zu kaufen; dies gilt auch für neu zugezogene oder neugegründete Haushalte. Die Mindestabnahme von Säcken statt eines Kübels wurde mit 30 Stk. á S 7,-- festgesetzt.

Die Abfuhrgebühr für 1978 wurde wie folgt beschlossen:

Haushalt mit einer Person		S 90,--	(85,-)
Haushalt mit zwei oder mehr Pers. bzw. 35 lt.		S 220,-	(210,-)
Gewerbebetrieb und Haushalt mit 55 lt.		S 300,-	(280,-)
Gewerbebetrieb und Haushalt mit 90 lt.		S 440,-	(420,-)
Container je Entleerung		S 80,-	(70,-)
1 Mullsack (Mindestabnahme 5 Stk. bzw. 30 Stk. siehe oben)	á	S 7,-	

Weiters wird - wie oben angeführt - pro Fremdennachtigung 30 gr zum Personen- oder Gewerbetarif hinzugerechnet und mit der Gästetaxe eingehoben werden.

Die Gewerbebetriebe ohne Nächtingungen werden außerdem für die Inanspruchnahme der Mulldeponie wie folgt belastet:

Vorarlberger Illwerke AG	5.000,-	Schoder Ernst, Transporte	100,-
Bitschnau Otto, Tischler	600,-	Schwimmbad Vandans	100,-
Brünser Hermann, Tischler	600,-	Neher Walter, Tischler	100,-
Tschabrun Heinz, Tischler	600,-	Schoder Hermann, Krauth.	100,-
Wilhelmer Roberta, A & O	600,-	Bitschnau Hans, Stukk.	100,-
Bitschnau Franz, Gärtnerei	600,-	Raiffeisenkasse Vandans	100,-
Gebr. Dietrich, Sägewerk	600,-	Doppelsesselbahn Vandans	100,-
Durig Anna, SPAR	500,-	Atzmüller Ludwig, Bauuntern.	100,-
Konsum Vandans	500,-	Neyer Clothilde, Friseur	100,-
Lorünser-Maier, Golfrest.	400,-	Tschabrun/Juen, Sägewerk	100,-
Sporthotel Kasper	400,-	Golfplatz	100,-
Sporthotel Sonne	400,-	Ferienhaus Bitschnau 130	100,-
Hotel Brunella	400,-	Ferienhaus Brenner 174	100,-
Kasper Ilse, Vanossa	300,-	Wachter Anton, Mietwagen	100,-
Kasper Egon, Elektro	300,-	Tschabrun Karl, Mietwagen	100,-
Tagwerker Paul, Rest.	300,-	Kasper Elmar, Mietwagen	100,-
Segat Inge, Gasthaus	200,-	Bachmann Franz, Bierdepot	100,-
Rettenhaber, Gasthaus	200,-	Bitschnau Gebhard, Trafik	100,-
Gassner Richard, Bäckerei	200,-	Sagmeister B., Steinmetz	100,-
Greber Ludwig, Bäckerei	200,-	Bitschnau Renate, Friseur	100,-
Salzgeber Herbert, Metzgerei	200,-	Mair Erich, Reitstall	100,-
Kasper Willi, Trafik	200,-	Pension Bellutta 35	100,-
Kasper Hans, Restaurant	200,-	Pension Wehinger 501	100,-

Ferienhaus Gemsle	200,-	Pension Erna 203	100,-
Ferienhaus Bruno	200,-	Pension Pichler 350	100,-
Liftstöbli, Bachmann	200,-	Pension Erne 434	100,-
Schapler Christian, Schruns	200,-	Wachter Christl 451	100,-
Pension Platzler	100,-	Pension Val Castiel	100,-
Pension Mansaura	100,-	Pension Tagwerker 399	100,-
Neher Franz, Bauunternehmen	100,-	Pension Neher 148	100,-
Molkerei Vandans	100,-		

In sämtlichen Gebühren der Mullaabfuhr ist die Mehrwertsteuer von 8 %  
n i c h t enthalten.

l) Die Wasserverbrauchsgebühren o h n e 8 % Mehrwertsteuer werden wie folgt festgesetzt:

1) Der Preis für den Kubikmeter bezogenes Wasser wird mit S 1.30 festgesetzt (1977 = 1.05 S)

Je ganzjährig gehaltenes Stück Großvieh sind 40 m<sup>3</sup> frei

2) Die Zählermiete beträgt S 60,- im Jahr.

3) Jene ca. 20 Haushalte, deren Verbrauch noch nicht durch Wassermesser registriert wird, sollen pro Person S 90,- Jahrespauschale bezahlen (1977 = S 85,-)

m) Die Wasseranschlußgebühr ohne Mehrwertsteuer für Neu- oder Zubauten bei Hauptwohngebäuden setzt sich wie folgt zusammen:

1) Die Grundgebühr beträgt S 4.000,-- und

2) S 14,- per m<sup>3</sup> umbauter Raum zum Zeitpunkt der Schlußüberprüfung

Für den Anschlußwerber oder mindestens ein Ehe teil, die 5 Jahre ununterbrochen in Vandans ihren Hauptwohnsitz hatten, ermäßigt sich diese Anschlußgebühr um 50 % als indirekte Wohnbauförderung

3) Objekte, die nach der Schlußüberprüfung des Neu- oder Zubaus über 1800 m<sup>3</sup> aufweisen, müssen zur Anschlußgebühr Wassererschließungskosten bezahlen. Die Höhe wird von der Gemeindevertretung individuell festgesetzt werden.

n) Die Benützungsgeld für eine Grabstätte mit 1,- m Breite, doppelter Beerdigungstiefe für 2 Beerdigungen und 14 Jahren Berechtigungszeit im Sinne der Friedhofsordnung (Indexangleichung) wird für Einwohner von Vandans mit 1.500,- S festgesetzt.

o) Die Totengräbergebühr für eine Grabstätte wird

bei doppelter Tiefe von 2.40 m mit 1.100,-- S und

bei einfacher Tiefe von 1.70 m mit 700,-- S festgesetzt.

p) Zur Förderung der Landwirtschaft für ortsansässige Landwirte wird folgende Regelung getroffen:

a) auf die Einhebung von Sprunggeld wird verzichtet; nicht herdebuchfähige Tiere werden beim Herdebuchstier mit Standort Schoder Josef, Vandans 127, zum Sprung nur bedingt zugelassen.

ZUSAMMENFASSUNG DES VORANSCHLAGES 1978

<u>E i n n a h m e n</u>			<u>A u s g a b e n</u>	
Erfolgs- gebarung	Vermögens- gebarung		Erfolgs- gebarung	Vermögens- gebarung
199,5	12	0	1.827,1	
16		1	104,5	
597,4	4.723,5	2	2.550,8	4.880,5
		3	433	
4		4	1.040	140
82,8		5	850,5	
219		6	2.731,1	
8		7	966,2	
413,1	1.900	8	1.254	2.720
10.151,2	2.000	9	1.359	
<u>11.691</u>	<u>8.635,5</u>		<u>13.116,2</u>	<u>7.740,5</u>

<u>Einnahmen</u>	<u>ZUSAMMENSTELLUNG</u>	<u>Ausgaben</u>
11,691	Erfolgsgebarung	13.116,2
8,635,5	Vermögensgebarung	7.740,5
<u>20.326,5</u>		<u>20.856,7</u>
	Vortrag Gebarungsabgang Vorvorjahr	1.718,6
<u>20.326,5</u>		<u>22.575,3</u>
2.248,8	Gebarungsabgang (Entnahme aus Kassabeständen)	
<u>22.575,3</u>	<b>H A U S H A L T S U M S A T Z</b>	<u>22.575,3</u>

B) Der Voranschlag 1978 wird somit wie folgt einstimmig festgestellt:

- b) die Gemeinde übernimmt die Kosten für die künstliche Besamung
  - c) für die Kosten der Stierhaltung kommt die Gemeinde auf
  - d) der Abgang des Viehzuchtvereines aus den monatlichen Milchprobenarbeiten wird von der Gemeinde übernommen.
- g) Der monatliche Elternbeitrag für den Pfarrkindergarten wird mit 55,- S für das erste Kind (50,-) und mit 30,- S für jedes weitere Kind für 1978/79 festgesetzt.

- Ende der Sitzung 23.15 Uhr -

F.d.R.d.A.



gez. Bürgermeister:

